



# Energieberatung nutzen – derzeit kostenlos!

## Und dann: "Raus aus dem Öl" – Förderungen beantragen!

Raaba-Grambach forciert entsprechend den Energiezielen des Landes und des Bundes die Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energie.

Alle Entscheidungen zu Heizungstausch und Gebäudesanierung, die heute getroffen werden, wirken sich langfristig positiv auf die persönliche Klimabilanz und die Behaglichkeit im Gebäude aus! Durch den Ausstieg aus Öl und Gas werden wir unabhängiger gegenüber Energiekrisen, sparen Energie und Kosten und stärken die regionale Wertschöpfungskette.

**Wir wollen der Bevölkerung Hilfestellungen geben, über einen Heizungstausch nachzudenken: nutzen sie JETZT die Energieberatungsangebote und die besonders guten Förderungen!**

### 1. Energieberatung nutzen – derzeit kostenlos!

Nutzen Sie die Möglichkeiten von **unabhängigen Energieberatungen**, um die richtige Entscheidung bei der Umstellung Ihres Heizsystems für die nächsten 30 Jahre zu treffen und über aktuelle Förderungen informiert zu werden! Drei Pakete stehen zur Verfügung:

- Energieberatung: Die Gemeinde Raaba-Grambach übernimmt die Kosten der ersten Energieberatung zur Gänze!
- Vor-Ort-Gebäudecheck: Euro 200,00
- Energieberatung gegen Energiearmut: Euro 0,00 (inkl. kostenlose Goodiebox)

Dieses Angebot hilft Personen mit geringem Einkommen, die Energiekosten nachhaltig zu senken.

### 2. Förderungen beantragen – jetzt handeln!

Mit den Fördermitteln vom Bund, Land und der Gemeinde – die alle gemeinsam in Anspruch genommen werden können – ist der Umstieg von fossilen Brennstoffen auf Fernwärme oder erneuerbare Energieträger attraktiver denn je. Denn eines ist klar, was derzeit die Förderungen betrifft, klar: Besser geht es kaum!

#### BUND:

Der Bund unterstützt „raus aus Öl“ für Leistungen, die ab 1. Jänner 2021 erbracht worden sind: Die Förderung beträgt **bis zu 5.000 Euro** und ist mit 35 Prozent der förderungsfähigen Kosten begrenzt – solange Budget zur Verfügung steht, längstens aber bis Ende 2022!

#### Rechenbeispiel für Raaba-Grambach:

**Schritt 1:** Energieberatung nutzen und über die besten Möglichkeiten und Förderungen informieren.

**Schritt 2:** Austausch einer Ölheizung auf eine Pellets-Heizung, Beispiel:

• Investitionskosten Pellets-Heizkessel + Installation	Euro	22.500,00
• Raus aus Öl-Bonus des Bundes	Euro	5.000,00
• Umstiegs-Förderung des Landes Steiermark	Euro	3.600,00
• Umstiegs-Förderung der Gemeinde	Euro	1.500,00
• Summe der Förderungen	Euro	10.100,00

Somit kostet das neue, erneuerbare Heiz-System Euro 12.400,00, sprich 45 Prozent des Heizungstauschs werden gefördert!

#### NOCH FRAGEN?

Zur Beratungsaktion oder zu den Förderungen:  
Serviceline des Landes Steiermark: 0316 / 877-3955

**LAND:**

Zahlreiche „Ökoförderungen“ stehen Privatpersonen bei Austausch fossiler Brennstoffe zur Verfügung, z.B. für

- Pellets- und Hackschnitzelkessel, Scheitholz- und Kombikessel, Wärmepumpen,
- Fernwärmeanschlüsse oder
- solarthermischen Anlagen

**TIPP:** Um die Förderungsfähigkeit des Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen, wird empfohlen, vor Errichtung bzw. Einreichung des Förderungsantrages die Energiebe-

ratungsmöglichkeiten durch die Ich-tu's-BeraterInnen in Anspruch zu nehmen:  
<https://www.ich-tus.steiermark.at>

**GEMEINDE:**

Gefördert werden

- moderne Holzheizungen mit 1.500,00 Euro bzw.
- Fernwärme-Anschlüsse mit 160,00 Euro pro kW (max. 10 kW).

Dipl.-Ing. Markus Hauser, e5-Beauftragter



## Information zur Altpapierentsorgung

Bitte beachten Sie, dass nur die Papiertonne entleert wird. Müll, der neben der Tonne liegt (etwa Kartons), wird grundsätzlich nicht mitgenommen. Bitte nutzen Sie die Entsorgungsmöglichkeit von Kartons im ASZ Raaba-Grambach!



## Sandsackaktion

Die Marktgemeinde Raaba-Grambach hat für starke Unwetter mit heftigem Niederschlag auf den Bauhöfen in Raaba und in Grambach ein Sandsacklager angelegt. Wenn Sie sich Sandsäcke für den Hochwasserschutz auf Ihrem Grundstück abholen möchten, wenden Sie sich bitte telefonisch an Richard Krivec (Tel. 0664-39 25 228).

## Bestimmungen zum Lärmschutz

*Bitte beachten:*

### Lärmerzeugende Arbeiten

Im Haus- und Gartenbereich anfallende lärm-erzeugende Arbeiten sind Montag bis Freitag während der Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr, Samstag von 19.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen verboten.

### Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen

Jede sachlich nicht gerechtfertigte Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen und Motorfahr- rädern außerhalb von Straßen mit öffentlichem

Verkehr ist verboten. Ebenso nicht gestattet ist das Laufenlassen der Motoren am Stand. Davon ausgenommen sind ausschließlich Fahrzeuge, die zum Zwecke der Reparatur in behördlich bewilligten Betriebsanlagen stehen.

### Halten von lärmbelästigenden Haustieren

Während der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr ist in Wohngebieten das Halten von Haustieren, welche durch Lautäußerungen die Nachtruhe der Nachbarn stören, im Freien oder in offenen Räumen verboten.